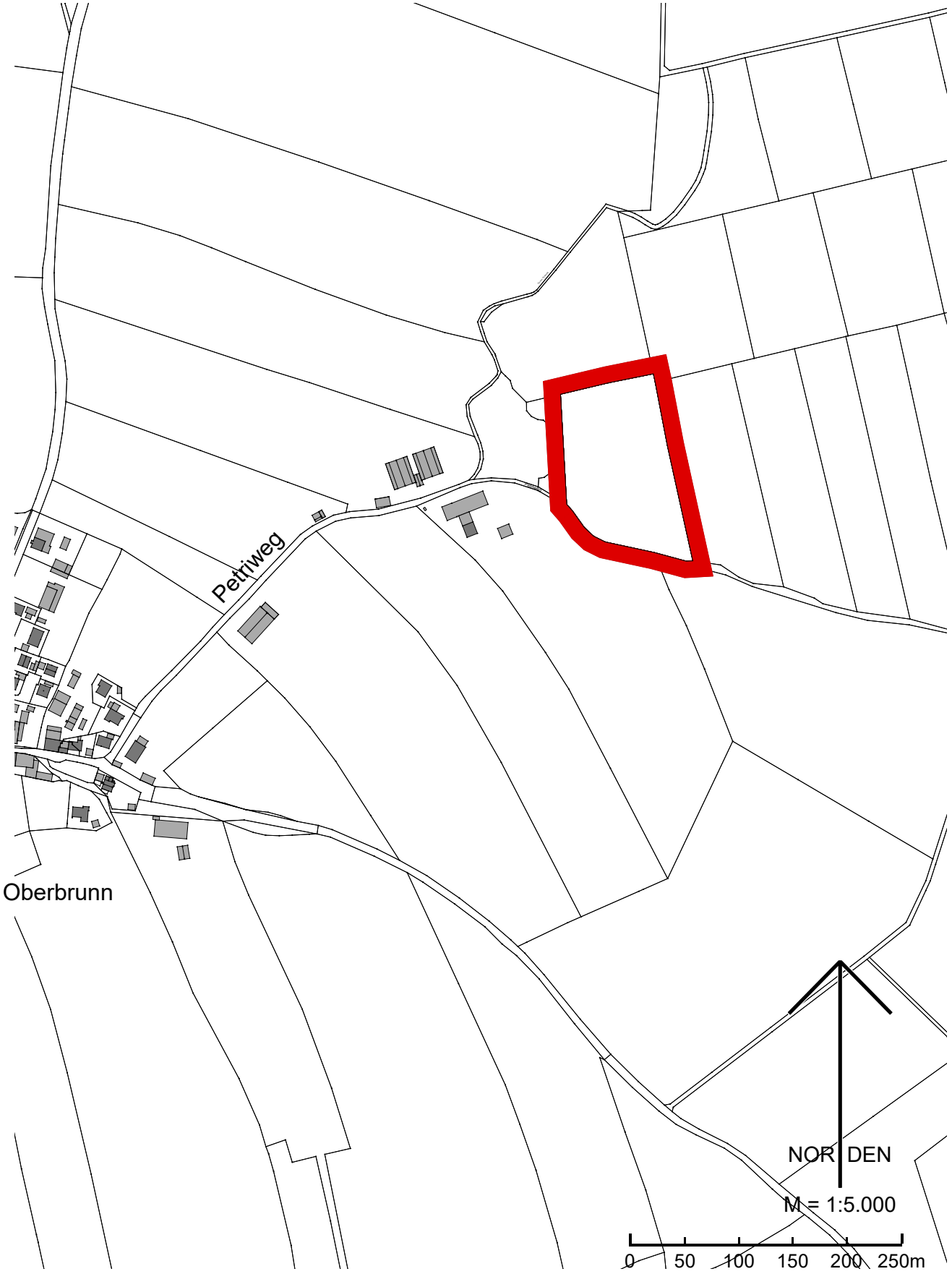
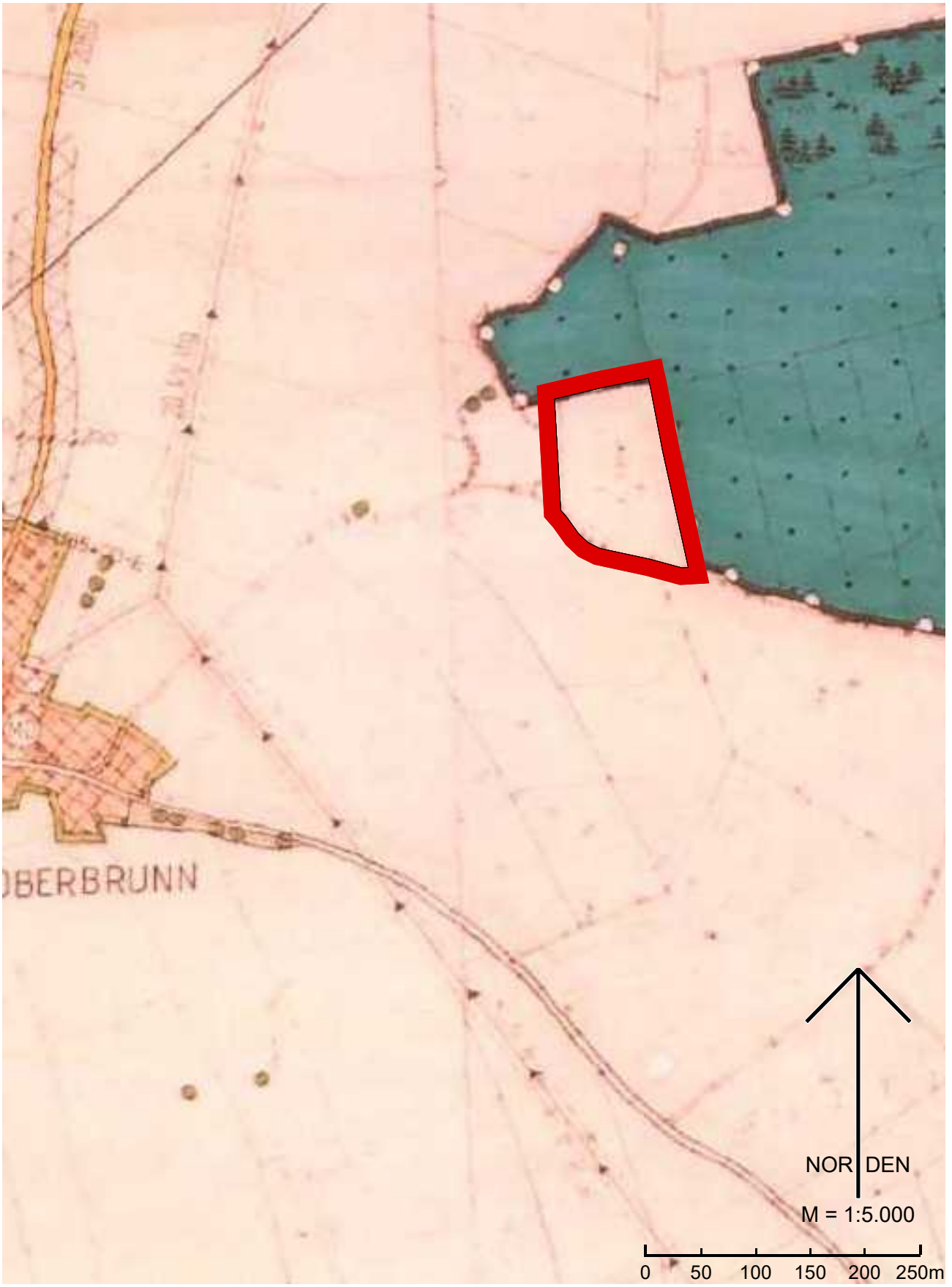
Gemeinde	# Gauting Lkr. Starnberg
Planung	59. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich nördlich des Petriwegs in Unterbrunn, hier Fl.Nr. 1497 Gem. Unterbrunn

Planung	**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	PM QS: goe
Aktenzeichen	GAU 2- 267
Datum	06.10.2026 (Entwurf) 14.04.2026 (Vorentwurf)

Übersicht



bisherige Darstellung



neue Darstellung



Legende

Änderungsbereich

Bisherige Darstellungen

Fläche für die Landwirtschaft

Neue Darstellungen



Agri Photovoltaik

Sonstiges Sondergebiet Agri-Photovoltaik

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2025/01. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Gemeinde	Gauting, den .....
	.....
	Maximilian Platzer, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom …….. die 59. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2026 hat in der Zeit vom …….. bis …….. stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.04.2026 hat in der Zeit vom 12.05.2026 bis 12.06.2026 stattgefunden.

4. Der Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom …….. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis …….. im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

5. Zum Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom …… wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …….. bis …….. beteiligt.

6. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom …….. die 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ……... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Gauting, den .....

.....

(Siegel) ……., Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Starnberg hat die 59. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom …….. , Az. …….. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Starnberg, den .....

(Siegel) .....

8. Ausgefertigt

Gauting, den .....

.....

(Siegel) Maximilian Platzer, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am …….. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 59. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gauting, den .....

.....

(Siegel) Maximilian Platzer, Erster Bürgermeister